

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/114-1.13/89

**II-7222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Umweltprobleme in der Landesverteidigung;

Anfrage der Abgeordneten Ludwig und  
Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 3299/J

3280/AB

1989 -04- 27

zu 3299/J

Herrn  
Präsidenten des NationalratesParlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Ludwig und Genossen am 28. Feber 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3299/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist zunächst grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß sich das Bundesministerium für Landesverteidigung der existentiellen Bedeutung des Umweltschutzes seit Jahren wohl bewußt und daher schon seit längerem bemüht ist, einen unter Berücksichtigung seiner verfassungsgesetzlichen Aufgaben angemessenen Beitrag für eine aktive Umweltpolitik zu leisten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß insbesondere in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um den Umweltschutzgedanken bei den verschiedenen Ressortaktivitäten im größtmöglichen Umfang mit einzubeziehen. Wie ich in meinen Anfragebeantwortungen 2923/AB zu 2923/J und 2960/AB zu 2983/J vom 9. bzw. 13. Jänner 1989 dargelegt habe, reichen diese Umweltschutzaktivitäten von organisatorischen Maßnahmen (Einrichtung eines eigenen Büros für Umweltschutzangelegenheiten im Rahmen des Kabinetts des Bundesministers, Einrichtung einer Kommission für Umweltschutz im Bundesheer, Bestellung von Umweltschutzbeauftragten) über Maßnahmen im Rahmen der militärischen Ausbildung (insbesondere auch Beteiligung an bzw. Organisation von diversen "Umweltschutzaktionstagen"/ Säuberungs-, Begrünungs-, Aufforstungsaktionen, Aktionen zur Wiederverwertung von

- 2 -

Altstoffen etc.) und Maßnahmen im Rahmen des Beschaffungswesens bis zur Beteiligung an Pilotprojekten auf dem Gebiet der Alternativenergienutzung.

Unbeschadet der zahlreichen Umweltschutzaktivitäten, die das Ressort schon bisher gesetzt hat, bleibt selbstverständlich auch im Bereich der Umweltpolitik des Bundesheeres noch einiges zu tun. Das Bundesministerium für Landesverteidigung wird daher auch weiterhin bemüht sein, bei der Verbesserung der Umweltbedingungen bzw. bei der Lösung von Umweltproblemen im Rahmen seiner Möglichkeiten nach besten Kräften mitzuwirken, wenngleich Umweltschutzmaßnahmen in aller Regel einen hohen finanziellen Aufwand erfordern und daher nur sukzessive verwirklicht werden können.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegenden Anfragen wie folgt:

Zu 1:

Analysen im Sinne der Fragestellung wurden bisher jeweils aus konkretem Anlaß erstellt. Ich verweise insbesondere auf die umfangreichen Arbeiten der Gutachter Hon.Prof. Dipl.Ing. Dr. Lang, Univ.Prof. DDr. Haider, Univ.Prof. Dr. Möse, Univ.Prof. Dr. Steinbach, Univ.Prof. DDr. Jansen und Univ.Prof. Dr. Bättik über Fluglärmbeeinträchtigungen auf den Flughäfen Graz/Thalerhof und Zeltweg ("Qualitätskriterien Fluglärm"). Weitere im vorliegenden Zusammenhang erwähnenswerte Studien sind jene von Univ.Prof. Dipl.Ing. Türinger ("Bundesheer-Umwelt") sowie von Univ.Prof. DDr. Haider ("Wirkung von Fluglärm auf Menschen"). Überdies wurde an Hon.Prof. Dipl.Ing. Dr. Lang eine Studie zum Thema "Messungen der Lärmschutzzonen für die Militärflugplätze in Österreich" vergeben.

Zu 2:

Einschließlich der Experten in der Kommission für Umweltschutz im Bundesheer verfügt das Ressort derzeit über 17 Umweltsachverständige und Experten mit Erfahrungen im Umweltbereich. Darüber hinaus sind in den meisten Kasernen des Bundesheeres Bedienstete für die Wahrnehmung der Belange des Umweltschutzes ("Umweltschutzbeauftragte") eingeteilt,

- 3 -

hinsichtlich deren laufender Fortbildung derzeit ein Ausbildungsplan ausgearbeitet wird.

Zu 3 und 4:

Ich verweise auf meine Anfragebeantwortungen 2923/AB zu 2923/J und 2960/AB zu 2983/J vom 9. bzw. 13. Jänner 1989.

Zu 5:

Wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung 2960/AB zu 2983/J ausgeführt habe, verfügt das Bundesministerium für Landesverteidigung über keine statistischen Aufzeichnungen hinsichtlich der anfallenden Müllmengen; Hausmüll wird - wie bei privaten Haushalten auch - durch die örtliche Müllabfuhr der jeweiligen Gemeinde entsorgt. In den meisten Kasernen sind im übrigen Container zur getrennten Sammlung von Altglas und Altpapier aufgestellt.

Hinsichtlich der Sonderabfälle ist zu bemerken, daß der beim österreichischen Bundesheer anfallende gefährliche ("überwachungsbedürftige") Sonderabfall bis 31. Dezember 1988 zentral, d.h. im Wege des Heeres-Materialamtes, durch Sonderabfallsammler entsorgt wurde; nach den mir vorliegenden Berichten betrug die Menge dieses Sonderabfallen im Jahre 1987 rund 778 Tonnen. Seit 1. Jänner 1989 wird dieser Sonderabfall dezentral, d.h. ab Kaserne, entsorgt. Hingegen wird der nichtgefährliche Sonderabfall weiterhin zentral entsorgt (1987: rund 642 Tonnen).

Altöle werden beim Bundesheer als "überwachungsbedürftiger Sonderabfall" entsprechend der ÖNORM S 2101 (Verordnung BGBl. Nr. 52/1984) im Wege von Ausschreibungen durch das zuständige Militärkommando über zivile Sammelfirmen entsorgt.

Das österreichische Bundesheer betreibt keine eigenen Abfalldeponien.

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, beruht die Abfallentsorgung beim Bundesheer auf konzeptiven Grundsätzen; diese Grundsätze sollen auch in weiterer Folge in dem derzeit in Ausarbeitung

begriffenen umfassenden "Umweltschutzkonzept des österreichischen Bundesheeres" Aufnahme finden.

Zu 6:

Die Entsorgung von Kriegsmaterial-Relikten fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts, sondern in jene des Bundesministeriums für Inneres (Entminungsdienst).

Im übrigen besteht seit kurzem eine generelle Anordnung des Armeekommandos, wonach Kasernen sowie Übungsplätze regelmäßig von Munitionsbestandteilen und anderen umweltbeeinträchtigenden Gegenständen zu säubern sind. Bundesheereigene Werkstätten und Anlagen werden überdies im Rahmen periodischer Inspektionen auf ihre Betriebssicherheit überprüft.

Auf Grund der vorerwähnten Maßnahmen halte ich eine "Altlastenkatastrierung" im Bereich des Bundesheeres derzeit nicht für erforderlich.

Zu 7:

Das Bundesheer unterliegt den Auflagen des Naturschutzes insoweit uneingeschränkt, als dies mit der Wahrnehmung seines verfassungsgesetzlichen Auftrages vereinbar ist (vgl. das vom Verfassungsgerichtshof entwickelte sog. "Berücksichtigungsprinzip"). Abgesehen davon haben einige Bundesländer in ihre Naturschutzgesetze ausdrückliche Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des Einsatzes des Bundesheeres bzw. der Vorbereitung eines solchen Einsatzes aufgenommen.

Zum Themenkreis "Aktiver Naturschutz" sind insbesondere folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Anlage von Biotopen in Kasernen in Zusammenarbeit mit namhaften Wissenschaftlern sowie Vergabe eines Forschungsauftrages "Biotophebung am TÜPL Großmittel"; ähnliche Biotopstudien bzw. -kartierungen sollen auch auf anderen Truppenübungsplätzen vorgenommen werden (Ziel: Erarbeitung natur- und landschaftsschutzrelevanter Verhaltensregeln für die jeweilige TÜPL-Ordnung).

- 5 -

- Aufräumungs- bzw. Reinigungsarbeiten in Gebieten, die von der Truppe benutzt wurden, sowie Hilfeleistungen im Rahmen von Umweltschutzaktionstagen;
- Hilfeleistungen bei Begrünungs- und Aufforstungsarbeiten;
- Aktionen zur Wiederverwertung von Altstoffen usw.

Zu 8:

Eine derartige Schulung der Soldaten wird nicht nur für sinnvoll erachtet, sondern bereits seit Jahren praktiziert. Ich verweise neuerlich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in der Anfragebeantwortung Nr. 2932/AB zu 2923/J.

Zu 9:

Da meinen Ministerium in Angelegenheiten des militärischen Hochbaues lediglich die Rolle eines Bedarfsträgers zukommt, wäre diese Frage daher durch das primär zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu beantworten. Unbeschadet dieser Kompetenzrechtslage kann ich aber mitteilen, daß derzeit schon in mehreren Kasernen folgende Alternativenergien und emissionsmindernden Maßnahmen zur Anwendung gelangen:

Holzschnitzelheizung (Landwehrlager Seebenstein, Heeresmunitions Lager Stadl-Paura, TÜPL Hochfilzen);

Fernwärme (zahlreiche Kasernen in fast allen Bundesländern);

Bioabfallheizung (TÜPL Hochfilzen);

Solarenergie (Kaserne Kranebitten).

Zu 10:

Ich sehe derzeit keine Veranlassung für derartige Prüfungen durch das Umweltbundesamt. Sollte ich allerdings jemals den Eindruck gewinnen, mit den in meinem Ressort bereits bestehenden Umweltschutzeinrichtungen, wie dem Büro für Umweltschutzangelegenheiten und der Kommission für Umweltschutz, nicht das Auslangen zu finden, könnte ich mir ohne weiteres vorstellen, diesen Vorschlag aufzugreifen.

26. April 1989

